

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

43. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 10. 4. 2014

Nr. 13

51

### Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises und die Behandlung des Jahresüberschusses sowie die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2013

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in der Sitzung am 26.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:
  - Bilanzsumme

zum 01.01.2012	2.792.578,64 EUR
zum 31.12.2012	2.812.547,57 EUR
  - Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

in den Erträgen	11.983.729,65 EUR
in den Aufwendungen	12.059.802,02 EUR
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/ + Überschuss)	- 76.072,37 EUR
- Der Jahresverlust in Höhe von -76.072,37 € wird mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 348.052,34 € verrechnet.  
Der Gewinnvortrag in Wirtschaftsjahr 2013 beläuft sich somit auf 271.979,97 €.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grimm GmbH, Kelkheim/Ts. wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zum dritten Mal bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem in Anlage 4 beigefügten Lagebericht für 2012 des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises, Friedberg, den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises, Friedberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 122 der Hessischen Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung

der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kelkheim, den 31.10.2013

Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
(J. Wolfgang Kramer)  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht 2012 liegen in der Zeit vom 21.04.2014 bis 30.04.2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises im Verwaltungsgebäude B, 4. Stock, Zimmer 421, Europaplatz, 61169 Friedberg zur Einsicht aus und zwar montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Friedberg im März 2014

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises  
Frank Neubauer

52

#### Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Der Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herr Edwin Gottlieb hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU,

Herr Dirk Antkowiak,  
whft. Zum Germaniabrunnen 29 in 61169 Friedberg

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. §25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 7.4.2013

Der Kreiswahlleiter

---

Versäumen Sie nicht  
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

# Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

## Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr  
und von 14 bis 17 Uhr,  
samstags von 10 bis 12 Uhr  
von 14 bis 17 Uhr  
sonntags von 10 bis 17 Uhr

## Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-  
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen Steinhauer“